



Dr. Christoph Reisner
www.wahlarzt.at

Die Einheit des Standes muss gewahrt bleiben

Die Sanierung des Wohlfahrtsfonds war dringend notwendig

In der vergangenen Woche haben einige Ärztinnen und Ärzte Post von der Fraktion „Wir Ärzte Niederösterreich“ bekommen. In dieser Aussendung wurden diese dazu aufgefordert, sich an einer Verfassungsklage gegen die jüngste Pensionsreform der NÖ Ärztekammer zu beteiligen. Federführend in dieser Kampagne sind zwei ehemalige Spitzenfunktionäre unserer Kammer: OMR Dr. Günter Höhne, der von Juni 1990 bis Mai 2007 Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds war und MR Dr. Gerhard Weintögl, Präsident der NÖ Ärztekammer zwischen Juni 1990 und Dezember 2001. Beide waren damals Mitglieder des Überparteilichen Ärzteverbandes (jetzt Ärzteverband Niederösterreich - die Überparteilichen). Zunächst möchte ich folgendes klarstellen: Das Ziel der Pensionsreform war es, unseren Wohlfahrtsfonds zu sichern und die dazu notwendigen Maßnahmen auf allen Schultern gleichmäßig zu verteilen. Ich bin ein Präsident, der einerseits keinerlei Eigennutz bei solchen Entscheidungen einfließen lässt und andererseits als Präsident für ALLE Ärztinnen und Ärzte in Niederösterreich keinesfalls nach dem Prinzip „nach mir die Sintflut“ nur die nächste Legislaturperiode ins Auge fasst. Ohne ein Gegensteuern wäre unser Wohlfahrtsfonds bereits in zwei Jahrzehnten bankrott und damit zahlungsunfähig. Und das würde ALLE Ärztinnen und Ärzte in Niederösterreich hart treffen.

Woran liegt das? Möglicherweise daran, dass die Verantwortlichen in der Vergangenheit die erzielbaren Veranlagungsergebnisse falsch abgeschätzt haben. Doch diese Tatsache wiegt meines Erachtens noch gar nicht einmal so schwer. Für die Schieflage des Fonds gibt es zwei Hauptgründe: Erstens wurde die demografische Entwicklung unzureichend beachtet und zweitens bestand ein grobes Missverhältnis in der Beitrags- und Leistungssystematik. Und genau das haben schon viele Experten bestätigt.

Zwischenzeitlich wurde der Wohlfahrtsfonds vom Rechnungshof geprüft.

Anbei einige festgestellte Fakten:

„Die ÄK NÖ holte zwischen 1994 und 2008 sieben versicherungsmathematische Gutachten im Bereich der Altersversorgung ein. Ein weiteres beauftragtes Gutachten war während der Gebarungüberprüfung noch nicht abgeschlossen. Die Gutachter analysierten die bestehenden Ansprüche und prognostizierten zukünftige Beitrags- und Leistungsentwicklungen.“

„Der RH kritisierte, dass die ÄK NÖ erst ab dem Jahr 2005 und damit zehn Jahre nach der gutachtensmäßig festgestellten

Problematik von Beitragszahlungen zur Zusatzleistung in zeitlicher Nähe zum Pensionsantritt reagierte und zeitlich verzögerte Wertsicherungen einführte (Anmerkung 1995 Präsident MR Dr. Weintögl, Vorsitzender WFF OMR Dr. Höhne).“

„Der RH hielt weiters fest, dass bereits drei im Zeitraum 1994 bis 1998 eingeholte und ein im Jahr 2005 eingeholtes Gutachten auf die Finanzierungsdefizite bei der Zusatzleistung infolge eines einheitlichen, unabhängig vom Einzahlungszeitpunkt erfolgenden und damit zu hohen Verrentungsfaktors hingewiesen hatten (Anmerkung 1994 bis 1998 Präsident MR Dr. Weintögl, 1994 bis 1998 und 2005 Vorsitzender des WFF OMR Dr. Höhne).“

„Auch der RH vertrat die Ansicht, dass ein jährlicher Verrentungsfaktor von 11,2 Prozent der Zusatzleistungsbeiträge inklusive Wertsicherung bei einer durchschnittlichen Altersversorgungsdauer von rund 20 Jahren kaum finanzierbar war. Er kritisierte die bis zum Ende der Gebarungüberprüfung noch nicht erfolgte Verringerung des Verrentungsfaktors.“

„Die auszugsweise Darstellung eines Gutachtens im Jahr 2003 durch den damaligen Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses (Anmerkung: Vorsitzender des WFF 2003: OMR Dr. Höhne) war nicht geeignet, die Vollversammlung über die Notwendigkeit zukünftiger Reformmaßnahmen zur Sicherung der Finanzierung der Altersversorgung zu informieren.“

Falls Sie den Bericht genauer studieren wollen: Es wird allen Mitgliedern der NÖ Ärztekammer die Möglichkeit geboten, in den Prüfbericht Einsicht zu nehmen. Termine können mit dem Pressesprecher der NÖ Ärztekammer (presse@arztnoe.at, 0664/1449894) vereinbart werden. Der Bericht belegt jedenfalls eindrucksvoll die dringende Notwendigkeit der im Februar von der Erweiterten Vollversammlung der Ärztekammer mit 2/3 Mehrheit beschlossenen Maßnahmen.

Der Rechnungshofbericht belegt aber auch eindrucksvoll, Erkenntnisse aus Gutachten wurden nicht nur vor den zuständigen Gremien verschwiegen, sondern auch ignoriert. Beide Briefeschreiber sind entscheidend mitverantwortlich, dass die Maßnahmen zur Sanierung heute in größerem Ausmaß gesetzt werden müssen, als sie vor zehn Jahren (also rechtzeitig) hätten gesetzt werden müssen. Nicht die derzeitige Kammerführung ist dafür verantwortlich. Sondern die Kammerführung der vergangenen Jahrzehnte. Und dabei ganz maßgeblich die Herren OMR Dr. Höhne und MR Dr. Weintögl!

Wird nun in der Aussendung von „Wir Ärzte Niederösterreich“ und „NÖ. Ärzte Senioren“ das notwendige Sanierungspaket als „Raubzug an den Pensionisten“ bezeichnet, bezeichne ich die Arbeitsweise einiger Kammerfunktionäre aus früheren Funktionsperioden als „Raubzug an der gesamten NÖ Ärzteschaft“. Doch in wessen Interesse?

Kommen wir zum Begriff der Unterdeckung. Dieser bedeutet, dass der in den Wohlfahrtsfonds eingezahlte Betrag nicht ausreicht, um davon die Auszahlungen zu bestreiten. Ein Fehler in der Beitrags- und Leistungssystematik.

Die versicherungsmathematische Berechnung der jeweiligen Unterdeckungen sind nun für alle Pensionistinnen und Pensionisten von einem unabhängigen Institut abgeschlossen.

Von den derzeit etwa 1.500 ausgezahlten Pensionen haben in der Zusatzleistung 90 Prozent der Pensionisten eine Unterdeckung von mehr als 20 Prozent. Das heißt, auch bei Einhebung des maximalen Pensionssicherungsbeitrages von 20 Prozent wird für diese Gruppe keine Beitrags-Leistungsgerechtigkeit hergestellt und trägt die Solidargemeinschaft diese Kosten.

Machen Sie sich also Ihr eigenes Bild von der Arbeitsweise der früheren Kammerführungen!

Was in der Aufforderung, gemeinsam den Weg zum Verfassungsgerichtshof zu beschreiten, verschwiegen wird:

Der Verfassungsgerichtshof hat zum Pensionssicherungsbeitrag bereits eine Entscheidung gefällt!

Demnach ist klar:

1. Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer hat als zuständiges Organ auch über die Änderung der Höhe des Pensionsanspruches zu entscheiden.
2. Die Bestimmung des Ärztegesetzes, die den Pensionssicherungsbeitrag bis max. 20 Prozent der Pensionsleistung ermöglicht, ist verfassungsrechtlich zulässig.

Die von OMR Dr. Höhne und MR Dr. Weintögl behauptete Verfassungswidrigkeit der Abzüge – Pensionssicherungsbeitrag – ist somit unrichtig und die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes müsste diesen auch bekannt sein.

Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Niederösterreich hat im Sinne einer ausgewogenen Lastenverteilung alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, um den Wohlfahrtsfonds im Sinne ALLER Ärztinnen und Ärzte in NÖ nachhaltig zu sanieren!

Als Präsident der Ärztekammer werde ich mich nicht von partikulären Interessen beeinflussen lassen, sondern meiner gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung die „Einheit des Standes zu wahren“ auch in Zukunft nachkommen.

DR. CHRISTOPH REISNER

Präsident der Ärztekammer für Niederösterreich

Cryo-Chirurgie mit “Liquid Freezing”

Cryoalfa Lux

Das Top-Gerät mit diversen Ansätzen für alle Spezialgebiete wie Dermatologie, Gynäkologie, Urologie, Zahnmedizin.



Alle Arten von Hautläsionen können schnell, praktisch schmerzfrei und effizient behandelt werden.



Vertrieb in Österreich:
richterpharma ag
A-4600 Wels